

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tageblatt Riesa.

Central Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21268.

Telefon Riesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 85.

Sonnabend, 12. April 1919, abends.

22. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Drucker frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierzehnlich 4.20 Mark, monatlich 14.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundseite-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 30 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tafeln. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Notkurs gerät. Sichtungs- und Erfüllungsstelle: Riesa. Überzähliges Unterhaltungsgebot "Fräulein an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerbetriebseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Angestellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Nachdem durch die Verordnung vom 5. Februar 1919 (Reichstagsblatt Seite 170) die bisherigen ortsspezifischen Bestimmungen, die auf Grund von § 105^a Absatz 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen waren, außer Kraft gesetzt worden sind, hat die Kreishauptmannschaft mit Verordnung vom 31. März 1919 auf Grund von § 105^a der Gewerbeordnung vorläufig wiederum angeordnet:

Insofern bissher eine fünfstündige oder längere Geschäftszzeit freigegeben war, wird diese Zeit auf zwei Stunden verhängt. Soweit diese Zeit fünf Stunden übersteigt, hat es jedoch vorläufig dabei zu verbleiben.

Die ameinständige Geschäftszzeit hat, wenn sie vor dem Hauptgottesdienst liegt, spätestens 1/2 Stunde vor dessen Beginn zu endigen, und wenn sie nach dem Hauptgottesdienst liegt, frühestens 1/2 Stunde nach dessen Ende anzufangen.

Weitere Regelung bleibt vorbehalten.

Mit Rücksicht auf diese Anordnung wird für den Stadtkreis Riesa bestimmt,

dass die Beschäftigung von Schülern, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen in allen Geschäftszweigen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr zulässig ist, soweit nicht eine längere Beschäftigungszeit eingelassen ist (Handel mit Brot und weiterer Nahrung, Handel mit Milch, Handel mit Mineralwässern in Trinkhallen, Handel mit Obst in Obstblättern).

Weiter wird auf Grund von § 105^a Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Verordnung vom 5. Februar 1919 folgendes bestimmt:

1. In allen Geschäftszweigen ist die Veräußerung von Gebissen, Lehrlingen und Arbeitern an den 2 letzten Sonntagen vor Weihnachten und an den beiden Jahrmarkts-sonntagen in der Zeit von vormittags 11 bis nachm. 6 Uhr zulässig.

2. Beim Handel mit lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen ist diese Beschäftigung überdies am Palmsonntag und am Totensonntag in der Zeit von früh 7 bis 8 Uhr und vormittags 11 bis nachmittags 4 Uhr zulässig.

Die Änderung dieser Bestimmungen bleibt, insbesondere soweit sie sich mit Rücksicht auf die umliegenden Ortschaften etwa noch notwendig macht, vorbehalten.

Hierbei weisen wir noch darauf hin, dass nach § 41a der Reichsgewerbeordnung in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden darf, soweit nach den obigen Bestimmungen Gebissen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen.

Riesa, am 11. April 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr.

in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, in unserer Stadthauptfasse zur Einlösung zu bringen. Nach dem 7. Mai 1919 eingehende Gutscheine können nicht eingelöst werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. April 1919.

Haus.

Kriegsfamilienunterstützung.

Auszahlung erfolgt schon am Dienstag, den 15. April 1919, vorm. 8—10 Uhr in der hiesigen Stadthauptfasse.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. April 1919.

Feintalgverkauf in Gröba.

Montag, den 14. April 1919 wird durch Herrn Fleischmeister Max Hende, Fleischer Str. 2 an die Bewohner des Ortsteils südlich vom Hotel Feintalg verkauft. Auf den Kopf entfallen 50 gr Feintalg.

Bei der Abholung müssen die Lebensmittelkontrollkarten vorgelegt werden.

Die Abteilung erfolgt in nachstehender Reihenfolge.

Vorm. 8—9 Uhr Weidauer Str., Machinenhausstr., Hobestr.

9—10 " Bahnstr., Pauschammerstr., Elbweg, Ueberlandzentrale, Spinnereistr., Schlossstr.

10—11 " Weststraße.

11—12 " Schulstraße.

Nachm. 2—4 " Riesaer Str., Georgplatz, Altrockstr.

4—5 " Schäfer Str.

5—6 " Georg Müller Str., Heiko Str., Hamburger Str., Auguste-Merzbacher Str.

Gröba (Elbe), am 11. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Weißbora am Montag, den 14. April, vormittags von 10—1 Uhr auf die Nummern 801—950 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 11. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Bekanntmachung vom 25. März 1919 Verbot der Vermietung von Wohnungen an auswärts wohnende Personen wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — zurückgezogen.

Gröba (Elbe), am 10. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Wohl eines Bauern- und Landarbeiterrates für die Gemeinde Weida.

Der Bauern- und Landarbeiterrat ist vorläufig aus Landwirten und Landarbeitern zusammengesetzt und besteht aus 3 Landwirten und 3 Landarbeitern. Wahlrechtig und wählbar sind die beiden Gruppen der Gemeindeeinwohner beiderlei Geschlechts, die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Zur 1. Gruppe gehören alle im Hauptbetrieb selbständigen Landwirte. Zur 2. Gruppe alle Angestellten und Arbeiter, die ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Lohnarbeit finden. Die Wahl selbst findet in getrennter Wahlhandlung nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht am Freitag, den 18. April 1919 und zwar für die 1. Gruppe (Landwirte) von vorm. 11—12 Uhr, für die 2. Gruppe (Landarbeiter) von vorm. 11—12 Uhr bis nachm. 2 Uhr im Gasthof Straßberger, hier, statt. Aus dem Hauptbetrieb selbständiger Landwirte (Gruppe II) sind alle Unternehmer, Eigentümer, Rügner, Bütcher (landwirtschaftliche Betriebe) angesehen. Auf die Größe des Betriebes kommt es dabei nicht an.

Weida, am 12. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Feintalg.

Personen, die ihren Fleischbedarf bei einem auswärtigen Fleischer angemeldet haben, werden hiermit zwecks Zuteilung von Feintalg veranlasst, sich bei einer hiesigen Fleischverkaufsstelle zur Feintalgundenliste anzumelden. Fleischausweiskarte ist vorzulegen.

Weida, am 11. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Milchkarten werden Montag, 14. April, vorm. 8—10 Uhr im Gemeindeamt ausgegeben.

Weida, am 12. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr.

Alle hier wohnhaften männlichen Personen vom 25. bis 32. Lebensjahr gehören soweit sie nicht auf Grund geistlicher Bestimmungen bereit sind, der Pflichtfeuerwehr an. An den Übungen der Pflichtfeuerwehr und an den Rettungsarbeiten bei Bränden teilzunehmen ist jedes Mitglied verpflichtet. Rüsten Dienstag, den 15. dieses Monats, abends 8 Uhr findet eine Pflichtfeuerwehrübung statt. Ungerechtfertigtes Fernbleiben wird bestraft.

Weida, am 11. April 1919.

Der Gemeindevorstand.

Abgabe von Zuckerrationen an Winderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Wir haben beschlossen, der minderbemittelten Bevölkerung in dieser Stadt für jedes auf den viersten Abschnitt der Zuckerlücke Riesa 12 erworbene Pfund Zucker den Betrag von 20 Pf. zu gewähren.

Wir minderbemittelten Bevölkerung sind im vorliegenden Falle lediglich diejenigen Personen mit selbständiger Haushalt, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 2500 Mark beträgt, und deren Familienangehörigen ohne besonderes Einkommen, zu rechnen. Für jede Person, welche hierauf auf Verbilligung des Zuckers Anspruch hat, wird auf Antrag ein Entschied über 20 Pf. ausgestellt.

Jeder Haushaltungsverband mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 2500 Mark kann soviel Pfund Zucker zu einem um 30 Pfennige billigeren Preise gegen Abgabe des Zuckers für die Zeit vom 17. April bis 7. Mai laufenden Abschnitten der Zuckerlücke Riesa 12 beziehen, als es Entschiede bei der Zuckerlückestelle abzugeben in der Lage ist.

Die Entnahme des Zuckers hat bis spätestens den 26. April 1919 zu erfolgen. Nach diesem Tage kann von einer Vergünstigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden.

Wer sich zu den minderbemittelten im vorliegenden Sinne rechnet und Zucker zu dem herabgesetzten Preise zu beziehen will, hat seinen Anspruch hierauf im Rathaus geltend zu machen und Antrag auf Gewährung der Gutscheine zu stellen. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in der Polizeiwache und zwar

Dienstag, den 15. April 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Dienstigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Gasthaus zum Stern, in der Polizeiwache und in der Carolatschule.

Mittwoch, den 16. April 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Dienstigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Kronburg, in der Knabenschule und in der Schankwirtschaft Elbterrasse.

Donnerstag, den 17. April 1919, nachmittags 2—4 Uhr, an Dienstigen, welche ihre Lebensmittelkarten abholen im Realgymnasium, in der Schankwirtschaft Dammtorhäuse, im Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus.

Bei der Antrittsstellung sind die Brotausweiskarte, die grüne Vorsprungskarte, der Steuerettel auf 1918 oder ein sonstiger Einkommensnachweis vorzulegen.

Die Zuckerlückestellen haben die Gutscheine bei Abgabe des Zuckers mit je 30 Pf. in Zahlung zu nehmen, die vereinabmten Gutscheine zu sammeln und bis 7. Mai 1919,

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. April 1919.

* Vägerjubiläum. Am 1. April konnte, wie jetzt geht in die Leistungsfähigkeit gelangt, Vicentius Julius Rauemann sein 50jähriges Vägerjubiläum in bester Gesundheit begehen. Der Jubilar ist Ehrenmitglied und Mitbegründer des Schützenvereins nicht Allgemeiner Turnverein Riesa, und Ehrenmitglied des Gastwirtvereins. Er gehörte seinerseits zu den Gründern der Sattler, Riemer- und Züchner-Turnung und heißt auch die Ehrenmitgliedschaft des Gewerbevereins zu Riesa. Außerdem ist er im Besitz einer Ehren-Urkunde über 50jährige Mitgliedschaft des Sachsen-Gewerbe- und Handwerkervereins Bittau.

* Die Einführung der Sommerzeit ist abgelaufen. In der geistigen Sichtung der Nationalversammlung wurde mit einer großen Mehrheit, die sich aus Abgeordneten aller Parteien zusammensetzte, der Gesetzentwurf abgelehnt. (Siehe den Sichtungsbericht.)

* Schauspiel-Abend im Hotel zum Stern. Man schreibt uns: eine Offiziers-Tragödie von O. G. Hartleben, kommt am Balmontag abends 8 Uhr zur Aufführung. Dieses Werk erlebte bei allen großen Bühnen unzählige Aufführungen und erreichte einen großen unbekümmerten Erfolg. Der Name des Verfassers bat in der literarischen Welt einen so guten Klang, dass jedeweile Empfehlung überflüssig ist.

* Evangelisationsvortrag. Am Donnerstagabend hielt Herr Sup. Siebig den letzten der drei angekündigten Evangelisationsvorträge, in dem er der Frage nachging: Was fordert das Kreuz Christi von uns? Es beleuchtete die weitverbreitete Meinung, das Christentum habe abgewirtschaftet. Vor dem Krieg hörte man sie nur vereinzelt; während des Krieges ist sie laut geworden; sie wird, wenn der Kriegszustand beendigt ist, um die Herrschaft ringen, nachdem im öffentlichen Leben der Krieg noch Unruhe, der für das religiöse Leben einen Ruck

nach unten bedeutet, vollzogen ist. Der Materialismus wird alle Schäden unseres bisherigen Systems, alle Mängel der Kirche verallgemeinern und für die Zwecke seiner Propaganda aufzubauen. Wir werden einen großen Abfall von der Kirche und Religion erleben. — Es wird sich aber auch die Gruppe dieser immer bewohnter zusammenstehenden, deren Überzeugung ist: Nicht das Christentum, sondern viele Christen haben versagt. Wir müssen sieher hineindringen in die Erlösung durch das Kreuz, und wir kommen darüber hinan. — In der Tat leiden wir Christen an dem doppelten Mangel, dass wir unserem Gott nicht genug antrauen und ihm nicht gehorchen genug sind. Wir haben uns angerühmt, von einzelnen Gottesgaben zu sprechen, die das Kreuz uns vermittelt, haben aber zu sehr vergessen, dass Jesus selbst und in ihm unter Gott zu uns tritt. Es gilt, aus der Hälfte des Kleinglaubens in die Fülle des Glaubens einzutreten. — Das wird um so eher gelingen, als wir uns entschließen, in schlichtem Gebotsum aus dem, was wir sind und haben. Wie müssen lernen, in der Nachfolge Jesu uns selber zu üben. Dann erst wird die Kraft Christi bei uns wohnen und der Spott des Philosophen Alegro aufhören, der gesagt hat: erlöster möchte ich die Christen Christi leben, wenn ich von der Sache des Herren etwas halten soll. Darum müssen wir unser Haus, unser Besitz, unsere Stellung usw. bewusst in den Dienst Jesu geben; dann erst werden wir froh und frei. Die beste Apologie für das Christentum ist ein Christ. — Der Vortrag wurde eingeholt durch einige gelungene Darbietungen, die Frau Dr. Siebig unter Begleitung des Herrn Kirchenmusikdirektors F. L. Siebig in dankenswerter Weise zum Vortrag brachte. Zum Schluss sprach Herr Dr. Weißbauer seine und der Hausvätervereinigung Dank an Herrn Sup. Siebig aus. Möchten die Besucher dieser Vortragsabende inneren Gewinn und Segen mit nach Hause genommen haben.

* Der Wegfall der Brotzulage für Schwesterarbeiter seit dem 1. April beeindruckt greiflich die betroffenen Arbeiter. Sie ist weggefallen auf

Anordnung der Regierung, weil es die überwiegende Mehrheit des Arbeiterschosses verlangte, denn sie war mit vielen Ungerechtigkeiten verbunden. Das Wirtschaftsministerium ist bestrebt, soweit es die allgemeine Knappheit ermöglicht, die Übergangszeit bis zum Eintritt ausländischer Zusätze für die Arbeiterschaft leichter exträtig zu machen. Es hat deshalb die Kommunalverbände angewiesen, ein halbes Pfund Granaten (Verordnung vom 26. März 1919) und ein halbes Pfund Teigwaren (Verordnung vom 10. April 1919) so schnell als möglich auf den Kopf der Bevölkerungsberechtigten zu verteilen. Für das durch die Brotpreissteigerung mit Kornmehl eingesparte Roggennmehl sollen ebenfalls Röhrmittel sofort verteilt werden. Schließlich werden in allerdringlicher Zeit Eier, besonders an minderbemittelte und Krankte, zu erträglichen Preisen ausgegeben werden.

* EierverSORGUNG. Vom Landeskulturrat wird dieses mitgeteilt: Die Landwirte im amschaupräsidialen Bezirk Chemnitz haben in einer Sitzung am Sonnabend, den 5. April 1919, beschlossen, mit Rücksicht auf die Ernährungslage die Eier trotz Aufhebung der öffentlichen Verpflichtung zu den seither gültigen Höchstpreisen an die amtlichen Eierstellen weiterhin abzuliefern. Es muss die Erinnerung ausgetragen werden, dass dieses Vorgehen der Chemnitzer Landwirte überall Nachahm